



Beim Landrat als Kreispolizeibehörde Dürren

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

für die Sicherung und Aufbereitung sichergestellter

mobiler Endgeräte (Digitale Asservate)

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Dürren ist eine Landratsbehörde zwischen Köln und Aachen mit nahezu 500 Bediensteten. Die ausgeschriebene Stelle ist im Kriminalkommissariat 2 der Direktion Kriminalität in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden, 50 Minuten im Tagesdienst. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis einschließlich Entgeltgruppe 11 TV-L möglich. Der Dienort ist Dürren.

Aufgabenschwerpunkt:

- Technische Untersuchung von IT-Systemen und mobilen Endgeräten
- Erstellung von logischen, physikalischen und vollständigen Extraktionen von Daten aus überwiegend mobilen Endgeräten nach forensischen Grundsätzen
- Instandsetzung defekter Geräte zum Zwecke der Sicherung
- Aufbereitung extrahierter Daten mit automatisierten Programmen und manuellen Methoden
- Erstellung von Skripten/Programmen zur Automatisierung und Optimierung von Sicherungs- und Aufbereitungsprozessen
- Forensische Analyse und Interpretation von Dateisystemen und –formaten

- Ermittlung und Umgehung von Zugangsberechtigungen mit technischen Methoden
- Entschlüsselung kryptierter Daten
- Rekonstruktion gelöschter Daten
- Durchführung von forensischen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen operativer Einsätze
- Erstellung und Präsentation gerichtsverwertbarer Dokumentationen forensischer Tätigkeiten
- Administration von Hard- und Software zur Sicherung und Aufbereitung von Daten
- Einweisen der Sachbearbeitung in forensische Anwendungen zur Datenauswertung
- Unterstützung der örtlichen und zentralen Fortbildung
- Teilnahme an zentralen Dienstbesprechungen zum Erfahrungsaustausch mit den Fachdienststellen für IuK-Ermittlungsunterstützung und Beratung
- Beraten im Rahmen der Vorbereitung operativer Maßnahmen

Formale Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss z. B. mit dem Abschluss „Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur FH“ in der Fachrichtung Informatik, Elektrotechnik oder einer vergleichbaren technischen / naturwissenschaftlichen Fachrichtung oder
- Studium mit gleichwertigen nachweisbaren Fähigkeiten und Kenntnissen sowie eine mehrjährige nachweisbare Berufserfahrung im entsprechenden Berufsbild

Fachliche Kompetenzen

- Für die Wahrnehmung der Aufgabe sind sehr gute Kenntnisse in folgenden Bereichen gewünscht:
 - Betriebssysteme (Linux, Windows, MacOS, iOS, Android)
 - Forensische Datensicherung
 - Netzwerktechnologien und Verschlüsselungstechniken
 - Programmierung von individuellen Lösungen
 - Datenbanksysteme und Abfragesprachen (z.B. SQL)
 - Umgang mit MS-Office
 - Arbeiten mit englischsprachiger Fachliteratur und Dokumentationen

Persönliche Kompetenzen

- Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte in mündlicher und schriftlicher Form prägnant und verständlich darzustellen
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, u.U. auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- psychische hohe Belastbarkeit
- Ausreichendes Sehvermögen
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Die Stelle erfordert die Ausübung feinmotorischer, sowie körperlicher Tätigkeiten (z.B. Heben, Tragen, Bücken, Knien von Lasten über 10 kg und mehr)
- Führerschein der Klasse B (frühere Klasse 3)
- Außendienstfähigkeit

Der Aufgabenbereich umfasst u.a. auch die Auswertung und Aufbereitung inkriminierter Dateien aus den Bereichen der Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen, mit denen ggf. auch belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.

Voraussetzungen für die Übertragung der Tätigkeit ist eine vorherige Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen, in deren Rahmen ein Sicherheitsrisiko nicht festgestellt wird. Hierbei werden ebenfalls Angaben zum Ehepartner bzw. Lebenspartner erhoben und in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Die Aufgaben können auch in Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden, wenn die Stelle durchgehend ganztägig besetzt ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Hahn, Personalstelle, Tel. 02421 / 9493215 oder
Herrn Müller, Leiter KK 2, Tel. 02421 / 9498200

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Düren unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Düren dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT).

Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Düren, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Düren.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Düren dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch die Kreispolizeibehörde Düren.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, inklusive aller Nachweise postalisch oder per E-Mail (Anlagen im PDF-Format) bis zum **17.06.2020 an:**

**Kreispolizeibehörde Düren
Direktion ZA, ZA 2.1
Aachener Str. 28
52349 Düren**

Bewerbung.Dueren@polizei.nrw.de

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Bewerbung bei der Direktion ZA maßgeblich.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen übermittelten (personenbezogenen) Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet und gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie den nachfolgenden datenschutzrechtlichen Hinweisen.

Da Ihre Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden, werden Sie gebeten, keine Originale, sondern ausschließlich Kopien zu übersenden.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Düren für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Düren werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Düren für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Düren
Aachener Str. 28
52349 Düren
Telefon: 02421 949-0
Fax: 02421 949-3099
E-Mail: poststelle.dueren@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Düren
Aachener Str. 28
52349 Düren
Telefon: 02421 949-0
Fax: 02421 949-3099
E-Mail: datenschutz.dueren@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Düren Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Düren und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Düren zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de